

# Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

---

Nr. 40      Mindelheim, 13. Oktober      2016

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für den Schulbesuch für das Schuljahr 2015/2016 können noch bis 31. Oktober 2016 eingereicht werden	245
Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal	246
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2016	247

---

13 - 2042

## **Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für den Schulbesuch für das Schuljahr 2015/2016 können noch bis 31. Oktober 2016 eingereicht werden**

Wer im vergangenen Schuljahr seine Fahrkarten gesammelt hat, sollte jetzt daran denken, diese so bald wie möglich beim Landratsamt Unterallgäu einzureichen: Noch bis **31. Oktober 2016** kann die Erstattung der Fahrtkosten beantragt werden. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Fahrtkostenerstattung beantragen können alle Schüler an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab der elften Jahrgangsstufe, Schüler an Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsschulen (Teilzeit- und Blockunterricht). Erstattet werden die Fahrtkosten allerdings nur, wenn die Familienbelastungsgrenze von 420 Euro überschritten wird. Die Grenze entfällt ganz oder verringert sich für Antragsteller, die zu Beginn beziehungsweise im Laufe des Schuljahres Anspruch auf

- Kindergeld für mindestens drei Kinder,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Hartz IV)

hatten. In diesen Fällen muss der Antrag einen entsprechenden Nachweis enthalten.

Grundsätzlich immer muss der Antrag mit den entsprechenden Fahrausweisen und einer Schulbestätigung beim Landratsamt Unterallgäu eingereicht werden. Antragsformulare sind im Landratsamt (Zimmer 333, Telefon 0 82 61/9 95-3 50) oder bei den Schulen erhältlich.

Nähere Informationen findet man auch im Internet unter: [www.unterallgaeu.de/schuelerbefoerderung](http://www.unterallgaeu.de/schuelerbefoerderung)

Mindelheim, 30.09.2016

---

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN**

---

Z 3 - 0144

**Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal**

Am **Montag, 18.10.2016, um 14:00 Uhr**, findet im **Haus des Gastes - Kursaal in Ottobeuren, Marktplatz 14**, eine **Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal** statt.

**T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 06.04.2016
2. Ortslage Deisenhausen - Sachstandsbericht
3. Hochwasserrückhaltebecken Eldern - Sachstandsbericht
4. Verschiedenes

Ottobeuren, 6. Oktober 2016  
ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ GÜNZTAL

German Fries  
Zweckverbandsvorsitzender

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu  
für das Haushaltsjahr 2016**

**I.**

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **90.100 €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.282.000 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.160.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**VERWALTUNGSUMLAGE**

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **90.000 €** festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach dem Umlageschlüssel gemäß § 14 der Verbandssatzung auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Umlage der einzelnen Verbandsmitglieder beträgt:

• Stadt Mindelheim	40 %	36.000 €
• Gemeinde Apfeltrach	13 %	11.700 €
• Gemeinde Kammlach	20 %	18.000 €
• Gemeinde Stetten	20 %	18.000 €
• Gemeinde Untereggen	7 %	6.300 €

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Mindelheim, 27. September 2016

ZWECKVERBAND INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK UNTERALLGÄU

Dr. Stephan Winter  
Verbandsvorsitzender und  
Erster Bürgermeister  
Stadt Mindelheim

**II.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 05.10.2016, Gesch.-Nr. 24 - 9410.0, erteilt.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 13.10.2016 bis 21.10.2016 im Rathaus der Stadt Mindelheim (Zimmer 106) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer im Rathaus der Stadt Mindelheim (Zimmer 106) zur Einsicht während den allgemeinen Dienststunden bereit.

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat